Inh. Pete Lincoln
Hauptstr 57a
D49205 Hasbergen
Germany
Tel: +49-5405-5077999
Fax: +49-5405-5077990
Email: info@roedale.de

Ust-IdNr: DE814379633

wp.roedale.de

Informationen für den Antrag auf Genehmigung eines Schalldämpfers

Schalldämpfer an Jagdwaffen dienen dazu, die Lautstärke eines Schusses auf ein für den Schützen gesundheitlich vertretbares Maß zu reduzieren.
Die Erlaubnis zum Erwerb eines Schalldämpfers bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Behörde.

Diese Anträge auf Genehmigung wurden in der Vergangenheit in der überwiegenden Anzahl der Fälle abgelehnt.

Als Gründe wurden stereotyp genannt:

1. Der Jäger kann sein Gehör gleichwertig auch mit einem elektronischen Gehörschutz schützen.
2. Durch den lautlosen Schuß besteht ein erhöhtes Gefährdungpotenzial für andere Waldbesucher.
3. Durch die Genehmigung eines SD entstehe ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat nun am 14.11.2014 unter dem Az 1K2227/13 ein wegweisendes Urteil gefällt und die Behörde im vorliegenden Fall zur Genehmigung eines SD verpflichtet.

Zu diesem Verfahren waren zwei Sachverständige von der Abteilung Forstdirektion des Regierungspräsidiums Freiburg und vom Landeskriminalamt bestellt worden, um die von der zuständigen Behörde genannten Ablehnungsgründe zu beurteilen.

Die Kernaussagen des Urteils sind folgende:

1. Ein elektronischer Gehörschutz ist nicht gleichwertig in seiner Schutzwirkung, da es jagdliche Situationen gibt (z.B. Nachsuchen im dichten Bestand) bei denen dieser Gehörschutz nicht getragen werden kann.

2. Auch ein gedämpfter Schuss ist mit ca. 130 dB immer noch sehr laut und weithin zu hören.

3. Eine Deliktrelevanz von Schalldämpfern liegt nach den Statistiken des Bundeskriminalamtes praktisch nicht vor.

4. “Dieses durch Art. 2 Abs. 2 GG geschützte Interesse des Klägers an der Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung seiner körperlichen Unversehrtheit ist sehr gewichtig.

Inh. Pete Lincoln
Hauptstr 57a
D49205 Hasbergen
Germany
Tel: +49-5405-5077999
Fax: +49-5405-5077990
Email: info@roedale.de

Ust-IdNr: DE814379633

wp.roedale.de

Demgegenüber sind die öffentlichen Interessen, die gegen die Erteilung von Erlaubnissen für den Erwerb/Besitz und das Führen eines Schalldämpfers sprechen, von geringerem Gewicht."

Ein Antrag auf Genehmigung eines Schalldämpfers könnte die folgenden Punkte enthalten:

1. "Antrag zur Erteilung einer Genehmigung zum Erwerb und zum jagdlichen Führen eines Schalldämpfers für eine großkalibrige Jagdwaffe, Kaliber XYZ."

Eine kurze Darstellung warum ein SD erforderlich ist, z.B. regelmäßig/häufig Nachsuchen im dichten Bestand, Brillenträger(=mögliche Schallbrücken bei den Gehörschutzkapseln).

Hilfreich ist auch ein ärztliches Attest, in dem dem Antragsteller bescheinigt wird, das bereits ein Hörschaden und/oder ein Tinnitus vorliegt.

Und letztendlich der Verweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg, Az 1K2227/13.
Den genauen Wortlaut des Urteils findet man unter dem Suchbegriff des AZ im Internet.

Berufsjägern und Förstern, bei denen die Jagdausübung dienstlich erfolgt, steht nach Auffassung des BMI gemäß §7Abs.1 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung die Genehmigung zur Verwendung eines SD zu.

In den Ländern Schleswig Holstein, Brandenburg und Hessen wird dies schon weitgehend umgesetzt, die Behörden anderer Länder machen im Einzelfall noch Probleme. Auch für diesen Personenkreis könnte eine zusätzliche Berufung auf das o.g. Urteil hilfreich sein.

Zu beachten sind aber auf jeden Fall die geltenden Landesjagdgesetze!
In den Bundesländern Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind Schalldämpfer zur Jagdausübung (noch) sachlich verboten.

In besonderen Fällen können die Behörden Ausnahmen zulassen.

Inh. Pete Lincoln
Hauptstr 57a
D49205 Hasbergen
Germany
Tel: +49-5405-5077999
Fax: +49-5405-5077990
Email: info@roedale.de

Ust-IdNr: DE814379633

wp.roedale.de
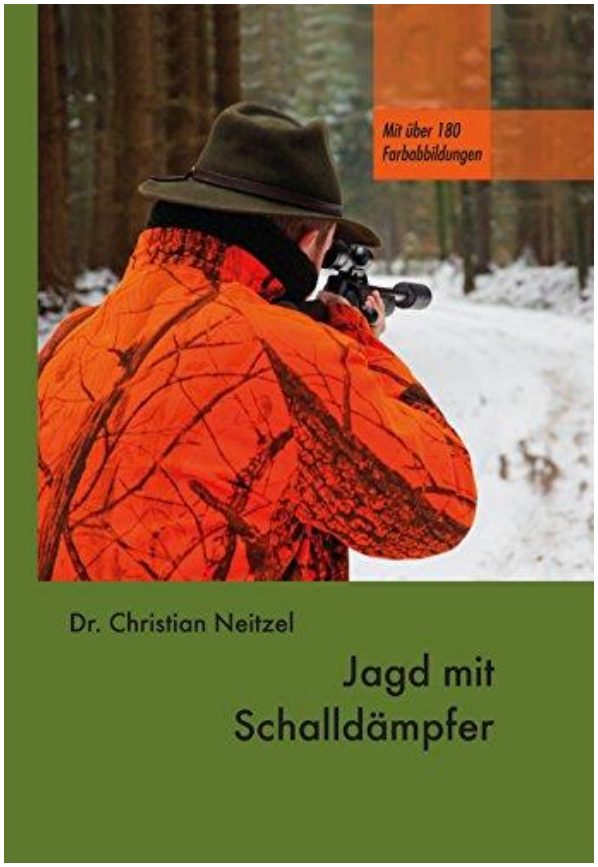
Jedem der sich für das Thema Schalldämpfer näher interessiert, sei das 2014 erschienene Buch “Jagd mit Schalldämpfer” von Dr. Christian Neitzel sehr empfohlen. Der Autor ist Arzt, Jäger und Waffensachverständiger und hat als solcher das Thema Schalldämpfer äußerst sachkundig von allen Seiten erläutert. Dabei bringt er auch noch das Kunststück fertig, die zum Teil komplexen Sachverhalte gut verständlich und leicht lesbar darzustellen.
Hier findet man eine Fülle weiterer Informationen, die bei einer Diskussion mit den Behörden von großem Nutzen sind.